

Anfrage 2

Gremium	Termin	Status
Beirat für Migration und Integration	23.11.2017	öffentlich

Anfrage

Anfrage der SPD-Fraktion über den aktuellen Sachstand Rechtsschutz (Aufenthalt) für Flüchtlinge

Vorlage Nr.: 20175031

Stellungnahme der Verwaltung

2-16H.F2180

21.11.2017

Über

2

an

5 -114 Frau Schulte

Anfrage der SPD-Fraktion im Beirat für Migration und Integration Hier: Rechtsschutz für Flüchtlinge

Zu der Anfrage wird für die Abteilung 2-162 wie folgt Stellung genommen:

Das Rechtsberatungsgesetz erlaubt eine Rechtsberatung im konkreten Einzelfall nur den rechtsberatenden Berufsgruppen, nicht der Verwaltung. Im Asylverfahren ist die Inanspruchnahme eines Rechtsanwaltes ohnehin sinnvoll. Davon wird regelmäßig Gebrauch gemacht.

Die Ausländerbehörde achtet darauf, dass im und nach Abschluss des Asylverfahrens die

entsprechenden Anträge z.B. für den jeweiligen Aufenthaltstitel gestellt werden, soweit diese nicht ohnehin von Amts wegen erteilt werden.

Die Abteilung Aufenthaltsrecht trifft sich gelegentlich mit den Migrationsberatungsstellen, informiert diese über aktuelle Themen und beantwortet Fragen zum Aufenthaltsrecht.

Vor kurzem hat die Abteilung auf Einladung der Volkshochschule im Rahmen eines Vortrages Personen, die Flüchtlinge unterstützen, über die Grundzüge des Aufenthaltsrechts bis hin zur Einbürgerung unterrichtet.

Für Fragen allgemeiner Art wird den Flüchtlingen eine Kontaktaufnahme mit den Migrationsberatungsstellen empfohlen.

2-16:
Gez. Fuchs

